

A N F R A G E von Liliane Waldner (SP, Zürich)

betreffend mögliche "Altlasten" der Geldwäscherei bei der Zürcher Kantonalbank

Ich lade den Regierungsrat ein, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist die Zürcher Kantonalbank vor oder nach Inkrafttreten der Strafnorm über Geldwäscherei zu Zwecken der Geldwäsche von Geldern zweifelhafter Herkunft missbraucht worden bzw. sind solche Fälle bekanntgeworden?
2. Ist die Zürcher Kantonalbank bereit, von sich aus vor Inkraftsetzen des Verbotes der Geldwäscherei am 1. August 1990 eröffnete, zweifelhafte Konten zu überprüfen und bei Erhärten des Verdachtes auf Geldwäscherei solche problematischen Geschäftsbeziehungen aufzulösen?
3. Wie wird die Wirksamkeit der gegenwärtigen Schutzmassnahmen der Zürcher Kantonalbank gegen Geldwäscherei beurteilt?

Begründung:

Nach Bekanntwerden des 150-Millionen-Dollar-Geldwäsche-Falls bei der Schweizerischen Bankgesellschaft erklärten Fachleute in der Öffentlichkeit, dass es sich nicht um einen Einzelfall handle. Der leistungsfähige Finanzplatz Schweiz ist für Geldwäscher attraktiv. Warum sollte ein grosses, staatliches Institut davon verschont bleiben? Professor Mark Pieth, ein Fachmann in Belangen des organisierten Verbrechens, forderte in der Öffentlichkeit, dass die Banken bereits früher eröffnete Konten genau überprüfen, weil sie nicht davon ausgehen könnten, für vor 1990 angenommene Gelder straffrei zu bleiben. Die Zürcher Kantonalbank könnte mit einer Durchkämpfungsaktion von verdächtigen, langjährigen Konten für die schweizerische Bankenwelt ein Zeichen setzen.

Liliane Waldner